

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 17. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2025)

zum Thema:

Was plant die Senatsverwaltung mit der ehemaligen Steglitzer Jugenddisco in der Ahornstraße?

und **Antwort** vom 27. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21669

vom 17. Februar 2025

über Was plant die Senatsverwaltung mit der ehemaligen Steglitzer Jugenddisco in der Ahornstraße?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Seit wann befindet sich das Gebäude in der Ahornstraße 15 in Steglitz in der Zuständigkeit des Berliner Senates?
2. Seit wann steht das Gebäude leer?
3. Welche Nutzungszwecke wurden seit Beginn des Leerstandes mit welchem Ergebnis geprüft? (Bitte ggf. auch Kostenschätzungen für den jeweiligen Nutzungszweck angeben!)
6. Wurde jemals eine Abgabe des Gebäudes/Grundstückes an das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf erwogen? Wenn nein, warum nicht?
7. Hat der Bezirk Steglitz-Zehlendorf konkrete Vorschläge für eine Nutzung gemacht oder Bedarfe angemeldet?

Zu 1., 2., 3., 6. und 7.: Die Liegenschaft wurde ab 1960 als Jugendclub genutzt und befand sich im Fachvermögen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF). Nach der Schließung des Jugendclubs im Jahr 2013 gab es Bestrebungen seitens des Bezirks, in dem Gebäude ein Mädchen- und Frauenzentrum einzurichten. Aus diesem Grunde wurde die Übertragung des nun leerstehenden Gebäudes ins bezirkliche Fachvermögen vorbereitet.

Da die Planung zur Eröffnung eines Mädchen- und Frauenzentrums vom Bezirk jedoch nicht umgesetzt werden konnte, wurde die angestrebte Übertragung der Liegenschaft ins bezirkliche Fachvermögen 2018 durch den Bezirk aufgegeben. Um die Liegenschaft einer Nutzung zuzuführen, ließ die SenBJF die Machbarkeit der Nutzung als Kindertagesstätte prüfen. Gespräche mit Trägern hinsichtlich einer Sanierung und Nutzung als Kitastandort verliefen jedoch ergebnislos.

4. Welche aktuellen Pläne für die (Zwischen)Nutzung des Gebäudes bestehen?

8. Könnte die Immobilie unter Umständen als (kleine) Kältehilfeeinrichtung ertüchtigt werden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit wie vielen Plätzen und mit welcher geschätzten Bauzeit? Wie hoch wären schätzungsweise die Kosten bei einer Ertüchtigung zur Kältehilfeeinrichtung?

Zu 4. und 8.: Um das Gebäude in Nutzung zu bringen, bedarf es umfangreicher Instandsetzungsmaßnahmen. Im derzeitigen Gebäudezustand ist eine Zwischennutzung ausgeschlossen.

Bislang war die SenBJF bestrebt, die Liegenschaft einer Nutzung im Sinne des Fachzwecks zuzuführen. In der Folge ist eine Nutzung als Kältehilfeeinrichtung nicht geprüft worden. Auch wurde der SenBJF kein solcher Bedarf angezeigt.

5. Welche Kosten sind durch den Leerstand insgesamt und in den letzten drei Jahren (bitte einzeln ausweisen!) entstanden?

Zu 5.: Für die Leerstandsverwaltung sind seit Übernahme der Liegenschaft ins Fachvermögen der SenBJF im Jahr 2018 Kosten in Höhe von rund 22.000 Euro angefallen.

Im Jahr 2022 wurden 6.925 Euro für die Leerstandbewirtschaftung aufgewendet, im Jahr 2023 1.908 Euro und im Jahr 2024 wurden 2.141 Euro aufgewendet.

Berlin, den 27. Februar 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie